Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.06.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:07 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender
Martin Schütz

Ausschussmitglieder
Lars Büttner ab TOP 10
Elisabeth Düvel
Thomas Gerding
Ralf Kasper
Michael Lenger
Mark Oelgeschläger
Michael Unthan

beratende Mitglieder
Gemeindebrandmeister Martin Niermann
Ortsbrandmeister Bohmte Benedikt Placke
Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael
Ortsbrandmeister Herringhausen Christoph Tiaden
Stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann
Ordnungsaußendienst Wittlager Land Ralf Bührmann
Leiter der Polizeistation Bohmte PHK Jens Denningmann

Von der Verwaltung
Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

Abwesend:
Franz-Josef Kampsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2025

5 Einwohnerfragestunde I

6 Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/129/2026

7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/123/2026

8 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/128/2026

9 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/132/2026

10 Antrag CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg auf Erweiterung der Tempo-30-km/h Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg
Vorlage: BV/126/2026

11 Bericht der Polizeistation Bohmte
Vorlage: IV/137/2026

12 Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/138/2026

13 Bericht des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: IV/139/2026

14 Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Herringhausen - Sachstandsinformation zur Planung
Vorlage: IV/142/2026

15 Bericht der Verwaltung

16 Anträge und Anfragen

17 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schütz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 17 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. November 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/129/2026

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Herrn Martin Niermann endet am 31.05.2026. Herr Niermann hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Gemeindekommandositzung der Gemeinde Bohmte vom 07.05.2026 schlägt einstimmig Herrn Christoph Tiaden als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte vor.

Herr Tiaden ist persönlich für das Amt geeignet. Als fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsische Feuerwehrverordnung wird unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Verbandsführerlehrgang gefordert. Nach erfolgter Teilnahme kann das Anhörungsverfahren gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgen.

Bis dahin ist Herrn Tiaden die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 – 30.06.2028) zu übertragen.

Der Kreisbrandmeister hat der kommissarischen Übertragung der Funktion als Gemeindebrandmeister mit Schreiben vom 11.05.2026 zugestimmt.

Die Ernennung von Herrn Tiaden soll zum 1.7.2026 erfolgen. Mit Gemeindebrandmeister Herr Niermann ist abgestimmt worden, dass er die Amtsgeschäfte über den 31.05.2026 hinaus bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterführt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, Herrn Christoph Tiaden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu ernennen, sobald die fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung vorliegt. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzungen wird Herrn Tiaden, mit Wirkung ab 1. 7. 2026 für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 - 30.06.2028) die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Gemeindebrandmeisters übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte Vorlage: BV/123/2026

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte Benedikt Placke endet am 14.09.2026 durch Zeitablauf.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte wurde am 04.05.2026 durchgeführt. Herr Placke hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte hat sich am 04.05.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat für die Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte erneut Benedikt Placke vorzuschlagen.

Herr Placke ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 05.05.2026 zugestimmt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, Herrn Benedikt Placke mit Wirkung vom 15.09.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren (15.09.2026 – 14.09.2032) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/128/2026

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen Christoph Tiaden endet am 30. 06. 2026 aufgrund seiner Ernennung zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zum 01.07.2026.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem Gemeinderat für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Niko Ellermann vor.

Herr Ellermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Niko Ellermann endet mit Ablauf des 30.06.2026 aufgrund der Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen für die Wahl zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Julian Samland vor. Die Ernennung wird zusammen mit der Ernennung des Ortsbrandmeisters zum 01. 07.2026 erfolgen.

Herr Samland ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, Herrn Niko Ellermann mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 – 30.06.2032) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen sowie Herrn Julian Samland, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 – 30.06.2032) zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/132/2026

Die Amtszeit der Schiedsperson Jürgen Wittig sowie der stv. Schiedsperson Georg Kaiser läuft in diesem Jahr aus.

Herr Wittig hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Herr Kaiser hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson zur Verfügung steht.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG besteht ein Anhörungsrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,
- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,
- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer
- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amts in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Auf die Neuausschreibung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 10.12.2025 hingewiesen.

Im Nachgang zu der Bekanntmachung hat Herr Steffen Karwey, Hunteburg, 49163 Bohmte, Interesse an dem Amt der stv. Schiedsperson bekundet und erklärt, dass er bereit sei das Amt zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Georg Kaiser zur Schiedsperson und Herrn Steffen Karwey, zur stv. Schiedsperson zu wählen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses Herrn Georg Kaiser, Herringhausen, 49163 Bohmte zur Schiedsperson sowie Herrn Steffen Karwey, Hunteburg, 49163 Bohmte zur stv. Schiedsperson zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Antrag CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg auf Erweiterung der Tempo-30-km/h Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg Vorlage: BV/126/2026

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg hat mit Schreiben 7.1.2026 den Antrag gestellt, dass die Verwaltung die Ortschaft Hunteburg unterstützt und beim Landkreis Osnabrück einen Antrag auf Erweiterung der Tempo-30 Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg, stellt. Der

Antrag ist dieser Vorlage beigefügt. Parallel ist für die Erweiterung der Beschilderung auf Tempo 30 durch einen Hunteburger Bürger eine Petition durchgeführt worden. Die Petition ist dem Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg beigefügt.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 stellt eine Beschränkung in diesem Sinne dar und muss entsprechend begründet werden.

In der Ortschaft Hunteburg ist derzeit eine Beschilderung „Tempo 30"; temporär (keine 30 - Zone) in Streckenabschnitten der Hauptstraße und der Dammer Straße vorhanden.

In diesen Streckenabschnitten liegen besonders schutzbedürftige Einrichtungen wie Kindergärten, Schule, Altenheime, so dass für diese Streckenabschnitte die rechtlichen Vorgaben zur Geschwindigkeitsreduzierung vorlagen und die Anordnung auf Tempo 30 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden konnte.

Eine Erweiterung des Straßenabschnittes auf der Hauptstraße auf Tempo 30 ist ebenfalls bei der Straßenverkehrsbehörde begründet zu beantragen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in dem beantragten Streckenabschnitt keine besonders schutzbedürftigen Einrichtungen liegen. Ferner liegen keine Lärmberechnungen im aktuellen Lärmaktionsplan vor, da die Verkehrsbelastung in der Ortschaft Hunteburg unterhalb der Kartierungsschwelle von 3 Millionen KFZ/pro Jahr liegt.

Die Entscheidung darüber, ob bei Stellung des Antrages dem Antrag auf Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf dem beantragten Streckenabschnitt entsprochen wird, trifft die Straßenverkehrsbehörde.
Frau Düvel begründet den Antrag durch mündlichen Vortrag. Herr Schütz trägt die Entscheidung des Ortsrates Hunteburg vor und schlägt vor, sich der Entscheidung des Ortsrates Hunteburg anzuschließen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Verkehrsschau den Antrag auf Erweiterung der Tempo 30-Zone auf der L 79 Hauptstraße Hunteburg zur Beratung vorzutragen und die Voraussetzungen für die Antragszielsetzung in der nächsten Verkehrsschau abzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Bericht der Polizeistation Bohmte Vorlage: IV/137/2026

Herr Polizeihauptkommissar Denningmann stellt sich als neuer Leiter der Polizeistation Bohmte vor. Er stellt die in der Anlage beigefügten Statistiken zur Verkehrsunfall- und Kriminalitätslage in der Gemeinde Bohmte erläuternd vor. Ferner spricht er noch einmal die Einladung aus, im Anschluss an die Sitzung die umgebaute Polizeistation Bohmte zu besichtigen Herr Schütz bedankt sich für den ausführlichen Bericht sowie die Einladung zur Besichtigung der Polizeistation.

zu 12 Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/138/2026

Der Bericht des Gemeindebrandmeister ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Schütz bedankt sich bei Gemeindebrandmeister Niermann für sein 30-jähriges Ehrenamt als Gemeindebrandmeister und für die vielzähligen Dinge die er im Laufe seiner Amtszeiten für die Freiwillige Feuerwehr Bohmte angestoßen habe.

zu 13 Bericht des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: IV/139/2026

Der Bericht des Ordnungsaußendienst Wittlager Land ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 14 Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Herringhausen - Sachstandsinformation zur Planung
Vorlage: IV/142/2026

In der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 22.04.2026 wurde die Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Herringhausen beschlossen. Folgende Planungsbüros erhielten den Zuschlag:

Objekt- und Freianlagenplanung:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro Gerdom aus Bad Essen

Tragwerksplanung und bauphysikalische Nachweise:
Ingenieurbüro Ahrens & de Jong Lütkeschümer Eberling GbR aus Osnabrück

Technische Gebäudeausrüstung:
Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG aus Heede

Nach der Beauftragung haben bereits Vorgespräche mit allen Planungsbeteiligten Büros stattgefunden.

Als grober Zeitplan wurde vereinbart, dass eine abgestimmte Entwurfsplanung (HOAI LP3) bis Ende August/Anfang September vorliegen soll. Nach Freigabe durch die Gemeinde Bohmte wird anschließend der Bauantrag eingereicht, die Fachplanungen angefertigt und die Ausschreibungen vorbereitet.

Frau Schubert teilt mit, dass bis zum heutigen Sitzungstermin keine neuen Erkenntnisse vorliegen und das weitere Vorgehen entsprechend den in der Vorlage aufgeführten Punkten erfolgen wird.

zu 15 Bericht der Verwaltung

Frau Schubert berichtet wie folgt aus der Arbeit des Fachdienstes Ordnung:

Verkauf TLF 8 Ortsfeuerwehr Hunteburg
Das ersatzbeschaffte TLF 8 der Ortsfeuerwehr Hunteburg solle in Kürze über die Zoll-Auktion zum Kauf angeboten werden.

Erlass einer Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
Für den Erlass einer Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr liegt nach Auskunft des Nds. Städte- und Gemeindebundes weiterhin noch keine Mustersatzung vor.

Termin Urkundenübergabe der Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Die Urkundenübergabe für die zu ernennenden Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte werde am Montag, 29. Juni 2026, 20.00 Uhr, erfolgen.

Fahrradstraße, Ortschaft Bohmte
Die Planunterlagen lägen dem Landkreis Osnabrück zur Prüfung vor.

Antrag Querungshilfe Leverner Straße
Der Antrag auf Querungshilfe sei am 8.5.2025 in der Verkehrsschau erörtert worden. Es sei seitens des Landkreises Osnabrück die Erstellung einer konzeptionellen Planung ausgesprochen worden. Die Auftragserteilung zur Erstellung von Planunterlagen sei am 13.8.2025 durch die Gemeinde Bohmte beschlossen und auch beauftragt worden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Errichtung einer Querungshilfe/Lichtsignalanlage seien für das Jahr 2026 eingestellt. Auf der Grundlage der ersten Planunterlagen werde der Punkt Querungshilfe/Lichtsignalanlage Leverner Straße in der nächsten Verkehrsschau erneut erörtert werden.

Antrag Wehrendorfer Straße (Querungshilfe und einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung)
Die Weiterverfolgung des Antrages auf einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung sowie der Errichtung einer Querungshilfe an der Wehrendorfer Straße könne nach Vorliegen der erhobenen Querungszahlen durch die Nds. Landesbeörde durch Straßenbau und Verkehr erfolgen erfolgen.

Um realistische Querungszahlen zu erhalten, habe man die Sanierungszeit mit der einhergehenden Sperrung der Wehrendorfer Straße abgewartet.

Sireneninfrastruktur Landkreis Osnabrück
Die Installation der Sirenen im Gemeindegebiet Bohmte werde im Laufe des Monats Juni abgeschlossen sein.

zu 16 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 17 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Martin Schütz	Markus Kleinkauertz	Kerstin Schubert
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin